



HVBG

HVBG-Info 29/1988 vom 22.12.1988, S. 2231 - 2231, DOK 194.84-NL

Pauschale Kostenabrechnung für Sachleistungen, die den in den Niederlanden wohnenden Grenzgängern erbracht werden (Kostenrückforderung bei deutschen UV-Trägern in den Fällen des § 565 Abs. 2 RVO) - VB 83/88

Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72;
hier: Pauschale Kostenabrechnung für Sachleistungen, die den in den Niederlanden wohnenden Grenzgängern erbracht werden (Kostenrückforderung bei den deutschen Unfallversicherungsträgern in den Fällen des § 565 Abs. 2 RVO)

Zusammenfassung:

Die Pauschale für die Kostenabrechnung von Sachleistungen, die für in den Niederlanden wohnende Grenzgänger erbracht wurden, wird ab 1. Januar 1989 voraussichtlich 9,50 DM pro Tag der Arbeitsunfähigkeit betragen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH19401024 = VB 083/88 vom 15.12.1988